

Rot-Weiß Visbek e.V. Judo-Tiger

Hygienebeauftragter Tobias Kostka, Auf dem Drohn 15, 49429 Visbek
Tel.: 04445 – 95 77 95 0 oder Mobil: 0172 – 8 91 13 63



Kooperationspartner



Hygienekonzept zur Veranstaltung Winter Tiger-Cup 2021

Einrichtungsspezifische „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2 bei der Veranstaltung in der Sporthalle Lutten; Mittelweg 2 am 05. Dezember 2021

1. Die Schutz- und Hygienemaßnahmen geben vor, welche Voraussetzungen zur Durchführung von Veranstaltungen in der **Sporthalle Lutten; Mittelweg 2** geschaffen werden müssen und wer für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verantwortlich ist. Dabei berücksichtigt das Konzept unter anderem die Hygieneanforderungen aus der jeweils aktuellen allgemeinen Corona Verordnungen des Landes Niedersachsen sowie Regelungen der Gemeinde Goldenstedt, unter Einbeziehung der Vorgaben des DOSB und des DJB.
2. Infolge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie, ist es möglich, dass sich die aktuelle Situation ändert und im Folgenden aufgeführte Maßnahmen zukünftig entfallen oder auch ergänzende Anforderungen gestellt werden. Das Hygienekonzept wird in diesem Fall zeitnah angepasst.
3. Die folgende Auflistung stellt Vorgaben und Empfehlungen für die Veranstaltungen in der Sporthalle dar. Die Ausschreibung zur Veranstaltung beschreibt einige Regelungen zusätzlich und ist damit Bestandteil dieses Hygienekonzeptes.

Hygienebeauftragter:

Der Verein benennt Tobias Kostka, Kontakt siehe 1. Seite als Hygienebeauftragten des Vereins für alle Veranstaltungen.

Der vom Verein bestimmte Hygieneverantwortliche ist auch für die Durchsetzung der einzelnen Punkte vor Ort zuständig.

Veranstaltung:

Winter Tiger-Cup 2021 am **05. Dezember 2021**.

Geltungsbereich:

Diese Hygieneordnung gilt für sämtliche Räumlichkeiten in der Sporthalle Lutten; Mittelweg 2 sowie sinngemäß für den unmittelbaren Eingangsbereich vor der Halle.

Zutritts- und Teilnahmeverbot:

Ein Zutritt zur Halle ist auf Personen, wie z.B. Wettkämpfer, Betreuer, Zuschauer, Kampfrichter oder Offizielle beschränkt, die entweder einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV und daneben jeweils zusätzlich einen Nachweis über eine negative Testung gemäß § 7 [Corona-VO](#) vorlegen (2G-Plus).

Die Regelung gilt nicht für Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Diese Personen müssen allerdings den Nachweis eines negativen Tests gemäß § 7 führen.

Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen die öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten nicht betreten.

Teilnehmerzahl :

Die Sportler sind bei der Veranstaltung in Kohorten mit maximal 200 Teilnehmenden eingeteilt, die nur zu unterschiedlichen Zeiten den Wettkampfbereich betreten dürfen.

Im unmittelbaren Wettkampfbereich dürfen sich neben den beiden aktiven Teilnehmern nur bis zu drei Kampfrichter (auf der Wettkampfmatte) und zwei Betreuer (an der Wettkampfmatte) befinden.

Die Zahl der Betreuer und Zuschauer ist auf 1 Person je Wettkämpfer beschränkt.

Bei der Bemessung der Teilnehmer bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Diese sollen ihre Kontakte und ihren Bewegungsradius einschränken.

Datenerfassung:

Es findet eine Datenerfassung per Luca-App statt.

Ansonsten hat der Verein die folgenden Daten aller anwesenden Personen zu erheben und zu speichern:

- Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers
- Telefonnummer des Teilnehmers
- Anschrift der Veranstaltungsteilnehmer
- Datum, Beginn und Endzeit der Teilnahme

Dies gilt nicht wenn die Daten bereits vorliegen.

Aufbewahrung:

Der Verein bewahrt die Teilnehmerdaten für 4 Wochen auf, ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen, und auf Verlangen, der zuständigen Behörde zu übermitteln. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Datenlöschung:

Die Daten aller Teilnehmenden werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Personen die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Beschilderung:

Die Vorgaben, die am Veranstaltungsort für die Teilnehmenden gelten, insbesondere Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben werden prägnant und übersichtlich darzustellen. Das Hygienekonzept wird den Teilnehmenden vorab zugänglich gemacht.

Abstandsregel:

Der Abstand von mind. 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist abseits des Sportbetriebs, wo immer möglich, einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt, oder mit einer geeigneten Schutzmaßnahme wie das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen - auch nach einer Wettkampfbegegnung, ist zu vermeiden.

Allgemeine Hygieneregeln:

Die Teilnehmer werden auf die Einhaltung der Hygieneregeln (kein Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Nieß-Etikette) hingewiesen und über die Reinigungsmöglichkeiten der Hände informiert. Die Möglichkeit der Handhygiene ist durch Handwaschbecken und Seife gegeben.

Nutzung Sanitär- und Umkleidebereiche:

Die Duschen und Umkleidekabinen sind nur in der angegebenen Maximalanzahl zu nutzen (Ausschilderung). Duschen sollte vermieden, bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.

In den Umkleidekabinen muss der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden.

Nach der Akkreditierung gehen die Wettkämpfer direkt (bei Bedarf) zur inoffiziellen Waage, in die zugewiesene Umkleide und danach zur offiziellen Waage. Bis zur Freigabe des Wettkampfbereiches für die eigene Gewichtsklasse halten sich Betreuer und Wettkämpfer im zugewiesenen Bereich der Tribüne auf. Die Mannschaften werden darüber informiert, dass dabei der Mindestabstand eingehalten werden muss.

Der Wettkampfbereich (Mattenfläche und Halleninnenraum) darf nur nach Freigabe für die eigene Gewichtsklasse betreten werden und ist nach Beendigung der eigenen Kämpfe unmittelbar zu verlassen. Ausgenommen sind lediglich die Platzierten (Platz 1. – 3.) für die unmittelbar stattfindende Siegerehrung.

Nach Beendigung der eigenen Kämpfe gehen die Aktiven in die zugewiesenen Umkleiden und verlassen danach schnellstmöglich die Halle, bzw. nehmen auf der Tribüne bis zur Abfahrt ihre zugewiesenen Plätze ein.

Die Umkleiden für „vor den Wettkämpfen“ und „nach den Wettkämpfen“ sind getrennt.

Einlasskontrolle:

Beim Einlass der Teilnehmenden wird darauf geachtet, dass es zu keinen Ansammlungen kommt und Abstände eingehalten werden.

Am Eingang wird durch „Offizielle“ eine Kontrolle der Meldung, der Testzertifikate und Erfassung der persönlichen Daten vorgenommen. Es ist gewährleistet, dass die Inhalte der Erklärung (persönliche Daten, Symptombefreiheit, Kenntnis Hygienekonzept) aus Datenschutzgründen keine unbefugten Dritten sichtbar sind. Lediglich der Hygienebeauftragte des Vereins verarbeitet die Daten.

Die Teilnehmenden erhalten einen personalisierten Nachweis über die erfolgte, erfolgreiche Zugangskontrolle.

Die Wege zum Betreten der Halle und zum Verlassen sind getrennt.

Ansammlungen im Foyer und der Verkehrswegen werden unterbunden.

Den Sportlern wird eine halbe Stunde vor Beginn bis zum Ende der offiziellen Waage die Möglichkeit gegeben, auf der inoffiziellen Waage (in einem gesonderten Raum) das Gewicht zu kontrollieren. Die Zeiten für die offizielle Waage und für den eigentlichen Wettkampf sind so geplant, dass es zu keinen Überschneidungen von den einzelnen Kohorten kommt.

Konzept zur Wegeführung:

Der Zutritt und das Verlassen der Räumlichkeiten sind so gesteuert, dass Warteschlangen und Ansammlungen vermieden werden. Die Laufrichtung zusätzlich mit Pfeilen auf dem Boden vorgegeben. Die Wege zum Betreten der Halle und zum Verlassen sind getrennt.

Das Foyer und Verkehrswege müssen freigehalten werden und dürfen nur für den „Bewegungsverkehr“ genutzt werden. Für alle Anwesenden besteht auf allen Wegen und Flächen immer Maskenpflicht (medizinische Masken), ausgenommen bei den Sportlern während des Sportbetriebs und auf zugewiesenen Sitzplätzen. Dabei muss der Mindestabstand eingehalten werden, außer die Personen gehören dem gleichen Haushalt an.

Tribünenplätze:

Es werden zwei Bereiche der Tribünen zur Verfügung gestellt.

Tribüne 1 ist für Sportler, Betreuer und Zuschauer der kommenden Kohorte reserviert. Die Plätze werden entsprechend gekennzeichnet.

Tribüne 2 ist für Sportler, Betreuer und Zuschauer die ihre Kämpfe beendet haben und unmittelbar vor der Abreise stehen reserviert. Die Plätze werden entsprechend gekennzeichnet. Auf der Tribüne 1 und 2 können 80 Zuschauer pro Tribüne Platz nehmen. Neben den Tribünen werden ebenfalls noch 100 Sitzplätze für Wettkämpfer bereitgestellt. Der Abstand von 1.50 m muss möglichst eingehalten werden. Nach Veranstaltung müssen alle Teilnehmer (außer Personal, das für die Organisation etc. verantwortlich ist) die Sporthalle nacheinander, unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Mund - /Nasenbedeckung verlassen. Nach dem Verlassen der Halle werden alle in der Dokumentation ausgetragen.

Pausen:

Die Halle darf nur über den Ausgang verlassen werden. Eine Rückkehr in die Halle ist nur über den personalisierten Nachweis der erfolgten Zutrittskontrolle möglich.

Reinigung:

Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitär - und Pausenräume sind nach Verschmutzung unverzüglich, ansonsten mindestens einmal täglich angemessen zu reinigen. Barfuß - und Sanitärbereiche werden regelmäßig gereinigt.

Desinfektion:

Am Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittelspender bereit.

Die Wettkampfmatten werden nach Beendigung der Wettkämpfe in größeren Pausen desinfiziert.

Belüftung:

Die Halle ist mit einer Lüftungsanlage ausgestattet. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig und ausreichend zusätzlich gelüftet. Je nach Witterung wird wenigsten nach jeder Kohorte oder aber permanent durch Öffnen der Fenster/Notausgangstüren quergelüftet. Zusätzlich bleibt die Tür im Eingangsbereich geöffnet.

Gastronomiekonzept:

Eine Cafeteria wird unter den bestehenden Verordnungen des Landes Niedersachsen durchgeführt. Abstände von 1,5m im Wartebereich sind einzuhalten. Alle weiteren Bestimmungen sind tagesaktuell an den gültigen Verordnungen zu entnehmen.

Ordnungskräfte:

Es stehen an den Veranstaltungstag Ordnungskräfte zur Verfügung, die auf die Einhaltung der Vorgaben achten. Sie unterstehen dem Hygienebeauftragten und sind berechtigt den personalisierten Nachweis der erfolgten Zutrittskontrolle zu kontrollieren.

Die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 Corona -VO sind einzuhalten.

Im Falle des Verdachts einer COVID -19 -Erkrankung wird das örtliche Gesundheitsamt und die Gemeinde informiert. Auf Verlangen der zuständigen Behörde legen die Verantwortlichen des Vereins dieses Hygienekonzept vor und erteilen über die Umsetzung Auskunft.

Visbek/ Goldenstedt, 23.11.2021 für den Vorstand i.A.



Tobias Kostka
Hygienebeauftragter
Geschäftsführer
Rot-Weiss Visbek e.V.